

## **Bericht über die Stadtratssitzung vom 18.10.2022**

### **1. Erstellung einer Kulturkonzeption für die Stadt Schwabmünchen**

Die Kulturkonzeption für die Stadt Schwabmünchen wurde unter Einbeziehung verschiedener Gruppierungen und des Beirates in einem einjährigen Prozess erarbeitet. Der Prozess setzte sich aus folgenden Beteiligungsformaten zusammen: Kick-off-Veranstaltung (im Rahmen des Sommer 100), Auftaktworkshop, Fokusgruppengespräche, Themenworkshops und Abschlussworkshop.

Frau Dr. Pröbstle von der Agentur Kulturgold erläuterte die Kulturkonzeption in der Sitzung und beantwortete die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Die Kulturkonzeption soll nunmehr in den Fraktionen des Stadtrates beraten und in einer Sitzung des Kultur- und Schulausschusses behandelt werden.

### **2. Neuausschreibung der Buslinien zum Fahrplanwechsel im Winter 2023/24 durch den Augsburgsberger Verkehrs- und Tarifverbund AVV**

Der AVV ist seit der Gründung 1985 zuständig für die Planung, Steuerung und Abwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Stadt und Landkreis Augsburg sowie in den Landkreisen Aichach-Friedberg und Dillingen a. d. Donau.

Zum Fahrplanwechsel im Winter 2023/24 steht eine umfassende Änderung, vorwiegend betreffend den Raum Schwabmünchen an: Der bisher unabhängig vom ÖPNV geführte Schulbusverkehr zum Leonhard-Wagner-Schulzentrum soll in den vom AVV betreuten Linienverkehr integriert werden. Zudem ist mit der turnusmäßigen Neuausschreibung der Buslinien eine massive Taktverdichtung verbunden und zusätzlich sollen für Tagesrandzeiten und Sonntag Linienbedarfsverkehre eingeführt werden, die nur auf Anforderung fahren.

Vertreter des AVV stellten das neue Konzept in der Sitzung vor und beantworteten die Fragen der Stadtratsmitglieder.

### **3. Sicherung der Energieversorgung durch Energieeinsparung; Maßnahmen der Stadt Schwabmünchen**

Aufgrund der „Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen“ ist auch die Stadt Schwabmünchen verpflichtet, Energie einzusparen bzw. die Temperatur in ihren Räumlichkeiten zu senken. Konkret bedeutet dies, dass Gemeinschaftsflächen (Flure und Treppenhäuser) nicht mehr beheizt werden dürfen, die Büros auf maximal 19° Celsius aufgeheizt werden dürfen und dezentrale Trinkwassererwärmungsanlagen unter gewissen Voraussetzungen auszuschalten sind.

Eine weitere Möglichkeit um Energie einzusparen wäre es, die Weihnachtsbeleuchtung oder die Straßenbeleuchtung einzuschränken.

Im Bereich der Weihnachtsbeleuchtung könnte die Stadt Einsparpotenziale nutzen, indem die Schaltzeiten reduziert werden. Dies ist durch die Stadtverwaltung selbst und mit geringem Aufwand möglich. Beispielsweise könnte die morgendliche Einschaltung entfallen (bisher 05:00 Uhr bis 08:00 Uhr) und die abendliche Einschaltung (bisher 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr) verkürzt werden. Durch eine Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung vor einigen Jahren wurde die Gesamtleistung enorm

verringert, von 35.000 Watt auf 2.500 Watt.

Auch im Bereich der Straßenbeleuchtung ist eine Umstellung auf stromsparende LED-Leuchten bereits in der Umsetzung. Etwa die Hälfte der ca. 2.500 Leuchten wurde bereits ausgetauscht; der Austausch der weiteren Leuchten wird in absehbarer Zeit erfolgen.

Bei der Straßenbeleuchtung ist ein allgemeines Dimmen aufgrund der Heterogenität von Netz und verwendeten Leuchten nicht möglich. Die aktuellen LED-Leuchten sind so programmiert, dass ab 23:00 Uhr auf 50 % bis 70 % gedrosselt wird. Ein weitergehendes Dimmen oder andere Schaltzeiten sind technisch möglich, müssten aber vom Hersteller an jeder einzelnen Leuchte separat vorgenommen werden, was ein sehr großer Aufwand wäre. Möglich wäre eine manuelle Deaktivierung jeder zweiten Straßenlampe. Dies stößt aber auf große Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit, da dadurch die Hell-Dunkel-Unterschiede noch verstärkt werden, was die Erkennbarkeit von Fußgängern im Straßenraum deutlich erschwert.

Die Abschaltung der Objektbeleuchtung (Wasserturm, Kirche, etc.) wurde bereits vorgenommen.

Der Stadtrat beschloss, die Weihnachtsbeleuchtung auch dieses Jahr aufzustellen; sie soll von 17:00 Uhr bis 22:30 Uhr eingeschaltet werden. Im Bereich der Straßenbeleuchtung soll eine zügige Umstellung aller Lampen auf LED-Leuchten geprüft werden.

#### **4. Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplanes der Region Augsburg, Teilfachkapitel Wasserwirtschaft**

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands Augsburg hat den Entwurf zur Fortschreibung des Teilfachkapitels „Wasserwirtschaft“ des Regionalplans beschlossen. Die Planung wird derzeit öffentlich ausgelegt und es besteht Gelegenheit zur Stellungnahme.

Belange der Stadt Schwabmünchen sind insoweit betroffen, als das Vorranggebiet für die Wasserversorgung in einem nicht unwesentlichen Teilbereich verkleinert werden soll. Aus der Begründung ergibt sich Folgendes:

„Um zu verdeutlichen, dass die Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung den gemeindlichen Entwicklungsmöglichkeiten nicht entgegensteht, wird in der Regel um Siedlungsgebiete eine Pufferzone von ca. 200 m von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Wasserversorgung freigehalten.“

Insofern wird seitens des Regionalen Planungsverbands nicht auf den bereits seit 27.09.2017 eingereichten Antrag auf Neufestlegung des Wasserschutzgebiets der Stadt Schwabmünchen eingegangen. Die vorgesehene Entnahme einer Teilfläche des Vorranggebiets ist nicht hydrogeologisch begründbar und steht in klarem Widerspruch zum eingereichten Antrag, der sich auf detaillierte hydrogeologische Untersuchungen stützt.

Auch wenn die vorgesehene Änderung flächenmäßig relativ klein zu sein scheint, so betrifft sie doch einen wesentlichen Teil der tatsächlichen Anstrombreite des Grundwasserzustroms zu den Flachbrunnen 1 bis 3 des Wasserwerks Schwabmünchen. Im betreffenden Bereich ist gemäß den von der Stadt eingereichten Unterlagen die Zone II vorgesehen, die hier eine Breite von ca. 450 m aufweist. Ein Einschnitt von 200 m betrifft also fast die Hälfte der Anstrombreite!

Die vorgesehene Änderung ist also gerade nicht geeignet, das vorgesehene Ziel des Vorrangs des Trinkwasserschutzes zu erreichen und ist daher auch nicht erforderlich.

Der Stadtrat beschloss, eine Stellungnahme abzugeben, wonach die Verkleinerung des Vorranggebietes für die Wasserversorgung abgelehnt wird.

## 5. Interkommunaler digitaler Energienutzungsplan

In zwei Sitzungen haben sich die Mitgliedskommunen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Begegnungsland Lech-Wertach und der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) „Zwischen Lech und Wertach“ über mögliche interkommunale Kooperationen bei Energiefragen informiert und beraten. Bei der letzten Sitzung wurde beschlossen, dass die interessierten Kommunen über

- die grundsätzliche Absicht, in Energiefragen als Region zusammenzuarbeiten, sowie
- über die Teilnahme bzw. Mitwirkung an einem interkommunalen digitalen Energienutzungsplan beraten und beschließen sollen.

Ein digitaler Energienutzungsplan soll die Funktion eines übergreifenden Gesamtkonzepts für die energetische Entwicklung einer Gemeinde erfüllen. Letztlich soll er die Grundlage für Entscheidungen über energieeinsparende Renovierungsmaßnahmen oder alternative Energieversorgungskonzepte bilden. Er gliedert sich in mehrere Module/Projektschritte auf:

- Erfassung des energetischen Ist-Zustands nach Verbrauchergruppen (private Haushalte, kommunale Liegenschaften, Wirtschaft, Mobilität) und Sektoren (Wärme, Strom, Energieinfrastruktur, CO<sub>2</sub>/Treibhausgase)
- Darstellung der Einsparpotentiale bei Wärme und Strom (z. B. gebäudescharfes Sanierungskataster) und der Potentiale bei der Energieerzeugung (z. B. Integration bestehender und Erstellung neuer Solarpotentialkataster, Ermittlung des Zubaupotentials bei Freiflächenphotovoltaik oder Windkraft)
- Zentrales Element des digitalen Energienutzungsplans ist die Ausarbeitung eines Energieszenarios zum Erreichen einer bilanziell vollständigen Eigenversorgung aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2040.
- Auf Basis des Energieszenarios erfolgt die Identifikation sinnvoller Projektideen vor Ort (Termin in jeder Kommune) und die Erstellung eines Maßnahmenkataloges für jede Kommune.

Die Kosten für den digitalen Energienutzungsplan hängen stark von der Untersuchungstiefe und der Zahl der beteiligten Kommunen ab und können bis zu 150.000,00 € betragen. Es wird ein Budget pro Kommune von bis zu 9.000,00 € angedacht. Energienutzungspläne werden vom Freistaat Bayern mit einem Satz von 70 % gefördert.

Der Stadtrat beschloss die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft bei Energiefragen mit den Mitgliedskommunen der LAG Begegnungsland Lech-Wertach und der ILE „Zwischen Lech und Wertach“.

Zudem beschloss der Stadtrat die Teilnahme an der Erstellung eines interkommunalen digitalen Energienutzungsplans und stellte dafür 9.000 € als Budget in den Haushalt für 2023 ein. Es wurde zugestimmt, dass die Projektträgerschaft und damit die Vergabe, Antragstellung und Projektabwicklung/-abrechnung durch die Stadt Königsbrunn gegen Kostenerstattung übernommen wird.

## 6. Erweiterung des städtischen Bauhofs; Änderung des Flächennutzungsplans

Der städtische Bauhof befindet sich seit 2003 an der Riedstraße, unmittelbar südlich des Feuerwehrhauses. Dieser Standort wurde schon im seit 1987 rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan gesichert. Seinerzeit wurde die Fläche bereits etwas größer ausgewiesen als damals benötigt.

Nun steht – wie schon mehrfach beraten – eine Erweiterung des Bauhofs an. Zuletzt wurde im Werk-, Bau-, Energie- und Umweltausschuss am 20.09.2022 das Planungskonzept im Detail erörtert. Aufgrund der Überschreitung der bisher im Flächennutzungsplan vorgesehenen Gemeinbedarfsfläche wurde mit dem Landratsamt Augsburg die Einleitung einer entsprechenden Änderung besprochen.

Der Stadtrat beschloss die Änderung des Flächennutzungsplans.

### **7. Bauantrag zum Bau einer Betriebsleiterwohnung in der Gottlieb-Daimler-Straße-Straße 3**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 „Gewerbegebiet nördlich der Kreisstraße A 30“. Die Erschließung ist gesichert. Mit dem Bauantrag soll auf der bereits genehmigten Werkshalle eine Betriebsleiterwohnung errichtet werden. Für das Vorhaben sind zwei Ausnahmen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Der Stadtrat erteilte das gemeindliche Einvernehmen sowie die beantragten Ausnahmen.

### **8. Zustimmung zur Entgegennahme von Spenden an die Stadt Schwabmünchen**

Folgende Zuwendungen sind bei der Stadt Schwabmünchen eingegangen:

- Schöffel Stiftung 500,00 Euro
- Domus Regiobau GmbH 400,00 Euro
- Domus Regioimmobilien GmbH 400,00 Euro
- AFR Wohnbau GmbH 400,00 Euro
- Grünecker GmbH 200,00 Euro
- Raiffeisenbank Schwabmünchen-Stauden 300,00 Euro
- Heinz Knöpfe GmbH 250,00 Euro
- Einrichtungshaus Bruckner 250,00 Euro
- Energietechnik Schönmetz GmbH 200,00 Euro
- Eliflora Blumen & Floristik 180,00 Euro.

Der Stadtrat stimmte der endgültigen Annahme der Spenden zu. Mit Schreiben vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Inneren „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ übersandt. Sie dienen im Wesentlichen dazu, kommunale Wahlbeamte soweit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 StGB) zu schützen. Unter anderem sollen deshalb Zuwendungen erst nach Zustimmung des Stadtrates endgültig angenommen werden.